

Tittmoninger Burgfest steht vor dem Aus

Verwaltungsgericht München will Gutachten über Lärmbelästigung abwarten – Burgfestverein läuft die Zeit davon

Von Monika Pingitzer

Tittmoning. Der Höhepunkt des Tittmoninger Veranstaltungskalenders, das traditionelle viertägige Burgfest im Mai, steht kurz vor dem Aus. Ein Anwohner-Ehepaar hatte die Stadt Tittmoning verklagt, dem veranstaltenden Burgfestverein keine Genehmigung für mehr als zwei Tage zu erteilen. Eine sechsköpfige Abordnung der 22. Kammer des Verwaltungsgerichts München machte sich am Donnerstag bei einem Ortstermin ein Bild von der Tittmoninger Burg und kam bei einer Verhandlung im Rathaus zu dem Entschluss, dass Gutachter vor einer endgültigen Entscheidung des Gerichts die tatsächliche Lärmbelästigung für die Anwohner prüfen sollten. Ob dieses Gutachten vor dem geplanten Veranstaltungstermin vom 22. bis 25. Mai vorliegt und ob es für die Veranstalter günstig ausfällt, ist fraglich.

Bei dem zweistündigen Ortstermin, an dem neben den Klägern und ihrem Anwalt Helmut Perseis für den Tittmoninger Burgfestverein, Bürgermeister Dietmar Cremer, Helmut Hiermeier und Uli Remmelberger von der Stadtverwaltung sowie die Anwältin der Stadt teilnahmen, nahmen die Richter der 22. Kammer des Verwaltungsgerichts München die Tittmoninger Burg in Augenschein und ließen sich von dem klagenden Ehepaar erklären, unter welchen Lärmbelästigungen diese während des viertägigen Burgfestes litten. Hauptkritikpunkt der beiden Anwohner war, dass die Burgbrücke und auch der Burginnenhof während des Festes Tag und Nacht stark frequentiert seien und im Zwinger der Burg Lagergruppen in ihren Zelten Lärm machten, der – so die Kläger – die ganze Nacht anhalte.

Bürgermeister Cremer betonte, dass es den Reiz des Festes ausmache, dass die Besucher zwischen den einzelnen Veranstaltungsschwerpunkten des Burgfestes, also Händlerwiese, dem Turnierplatz, der Wiese beim Parapluie, dem Pönlachgraben und dem Burginnenhof hin und her wanderten, und Helmut Perseis erklärte, dass im Burginnenhof beim Burgfest das Programm um 20 Uhr – schon aus Rücksicht auf die Bewohner der Burg – beendet sei und nach Schankende um 24 Uhr die Ordner der Security dafür sorgten, dass die Besucher baldmöglichst den Burginnenhof verlassen. Auch sei der Anlieferverkehr der Versorger morgens vor Festbeginn auf eine Stunde begrenzt.

Die Kläger stellten die Sachlage anders dar und erklärten, dass ihre Schlafzimerfenster in Richtung Norden, also zur Burgbrücke hin, lägen und sie während des Burgfestes kein Auge zumachen würden.

Nachdem sich die Richter des Verwaltungsgerichts die übrigen Veranstaltungsorte des Burgfestes angesehen und viele Fragen an die Beteiligten gestellt hatten, traf man sich im Sitzungssaal des Tittmoninger Rathauses zur Verhandlung wieder. Die Vorsitzende Richterin erklärte, dass die Anwohnerin die Stadt Tittmoning daraufhin verklage, dass die Kommune dem veranstaltenden Burgfestverein eine Genehmigung für höchstens zwei Tage Burgfest erteilen solle.

Die Klägerin habe, so die Richterin, durch mehrere Lärmbelästigungen einen Anspruch auf die Überprüfung ihrer Schutzbedürftigkeit.

Die Rechtsanwältin der Stadt, Kerstin Funk, war mit dem Antrag der gegnerischen Partei nicht einverstanden, da sich eine Verkürzung der Dauer des Burgfestes ja nicht primär auf die Vermeidung von Lärmbelästigung auswirke. „Bei seltenen Ereignissen sind größere Lärmspitzen zulässig“, betont Funk. „Ich verstehe die Argumentation, dass bei einem zweitägigen Fest weniger Lärm entsteht, nicht, denn auch dann blieben beispielsweise die Auf- und Abbauarbeiten die selben“, so Funk. Organisator Helmut Perseis verwehrt sich gegen die Aussage der Klägerin, dass die Aufbauarbeiten für das Fest zwei Wochen in Anspruch nehmen würden: „Wir fangen eine Woche vorher mit den Aufbauarbeiten an und halten uns dabei an die üblichen Arbeitszeiten!“ Gleichzeitig stellte er klar, dass die Öffnungszeiten des Burgfestes – drei Tage bis 24 Uhr, am letzten Tag bis 20 Uhr – klar geregelt seien und nach Veranstaltungsende der Sicherheitsdienst, der mit 28 Mann pro Schicht für Ordnung sorgt, angewiesen sei, lärmende Besucher vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. „Wenn nach Veranstaltungsende Mitwirkende in den Burghof gehen, haben wir keine Handhabe, das ist ein öffentlicher Platz“, so Perseis.

Die Richter des Verwaltungsgerichts wollten von Helmut Perseis wissen, ob eine zweitägige Durchführung des Burgfestes möglich wäre. Der langjährige Organisator betonte, dass der Burgfestverein durch die Unbilden des Wetters in den letzten beiden Jahren Defizite eingefahren habe. „Finanziell machbar ist dieses Fest nur, wenn wir vier Veranstaltungstage haben, denn wir brauchen die Eintrittsgelder!“ Zudem betonte er, dass das Fest ohne die Unterstützung des Burgfestvereins-Vorsitzenden Dr. Andreas Greither niemals möglich wäre: neben der Überlassung privater Grundstücke für das Fest habe Dr. Greither immer dafür gesorgt, dass personelle und finanzielle Engpässe ausgeglichen werden konnten.

„Damit wir die Qualität unseres Burgfestes halten können,



Beim Lokaltermin im Burginnenhof machten sich die Richter der 22. Kammer des Verwaltungsgerichts München ein Bild, Organisator Helmut Perseis (Dritter von rechts) erklärte, dass beim Burgfest hier ein Teil der Gastronomiestände untergebracht ist. Foto: Monika Pingitzer

brauchen wir gute Mitwirkende, Darsteller und Lagergruppen, das hat seinen Preis“, so Perseis. „Diese Gage liegt im zweistelligen Tausender Bereich.“ Auch die Dauer des Festes sei ein Anreiz für diese Gruppen, nach Tittmoning zu kommen. „Auf ein zweitägiges historisches Fest können die Fieranten und Darsteller auch woanders in Europa zum gleichen Termin fahren!“

„Tittmoninger sind mit dem Burgfest verwurzelt“

Bürgermeister Dietmar Cremer meldete sich zu Wort und versuchte dem Gericht verständlich zu machen, zu welchem Wirtschaftsfaktor das Burgfest in seinem siebenjährigen Bestehen für die Stadt Tittmoning geworden sei. Neben der heimischen Gastronomie, den Bäckern und Metzgern profitierten auch die Tittmoninger Vereine von dem Fest – mit eigenen Ständen, an denen beispielsweise Waffeln oder Steckerlfische verkauft werden, besserten sich die Vereine so ihre Vereinskasse auf, was schlussendlich der Jugendarbeit zu Gute komme.

Auch das Heimat- und das Gerberereimuseum auf der Burg hätten an den Burgfesttagen mehr Besucher als das ganze restliche Jahr über. Zudem sei der enorme Werbeeffekt für die Stadt unbezahlbar, denn das Tittmoninger Burgfest ziehe Besucher aus der ganzen Region an. „Die Tittmoninger sind mit ihrem Burgfest fest verwurzelt“, so Cremer.

Der Vorschlag eines Richters, die Burg nach Veranstaltungsende zu sperren, wurde nach eingehender Diskussion von Organisator Helmut Perseis und den Vertretern der Stadt abgelehnt, da dies trotz alledem keine Auswirkungen darauf hätte, dass die Besucher über die Brücke in die Burg gelangen wollten, es allenfalls in der Nacht zu lautstarken Diskussionen zwischen Securitymitarbeitern und Mitwirkenden oder Besuchern über die

Absperrmaßnahmen käme. Eine komplette Sperrung der Burganlage sei schon allein wegen der Mieter in der Burg nicht möglich. Eine andere Möglichkeit sah ein Richter darin, im Burgzwinger keine Zelte mehr aufzustellen, was dem Organisator ebenfalls als unmöglich erschien, da die historischen Zelte an den Burgmauern ja zum Flair des Festes beitragen. „Alle diese Maßnahmen sind nicht denkbar, die Organisation ist nur mit großen Aufwendungen umzustellen“, betont Helmut Perseis. „Wir haben jedes Jahr mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber trotzdem wollen wir ein Fest auf die Beine stellen, das einen gewissen Mehrwert für die Stadt bringt!“

Nach einer dreieinhalbstündigen Verhandlung sprach sich die Vorsitzende Richterin dafür aus, dass zu diesem Zeitpunkt keine abschließende Sachentscheidung

getroffen werden könne – es müsse eine Beweiserhebung vor dem Haus der Klägerin durchgeführt werden, das bedeutet, dass Gutachter die Lärmbelastung während des Burgfestes schätzen sollen. Wann dieses Gutachten fertiggestellt sei und ob es noch rechtzeitig vor dem geplanten Burgfest 2008 komme, könne man zu diesem Zeitpunkt nicht sagen. Die Klägerin könne jedoch, wenn einem durch sie noch zu stellenden Eilantrag stattgegeben würde, kurzfristig das Burgfest verhindern.

Helmut Perseis sagte abschließend, dass eine Durchführung des diesjährigen Burgfestes in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich sei. Bei einer Vorstandssitzung des Burgfestvereins nach Redaktionsschluss gestern Abend wurde über die weitere Vorgehensweise entschieden (*wir berichten*).